

decernens esse facienda, tenens tamen et volvens libenter, quae statim, ut attigerunt animum, respui debuerunt. negandum est esse peccatum, sed longe minus, quam si et opere statuatur implendum. Diese Schlusssätze des hl. Augustinus, sowie die Worte non decernens esse facienda weisen noch auf einen zweiten Grund der Benennung *morosa* hin. Bei derselben verweilt nämlich und ruht der Wille in der inneren Vorstellung, ohne weiter nach außen zu schreiten zur Begierde nach dem Gegenstande, zum Beschlusse der Ausführung, zur Wahl der Mittel, zum Werke selbst, ja ohne nur an all dieß zu denken (vgl. Tamburini, *Methodus expedita confessionis* 2, 7, 1). Gleich der Begierde empfängt auch diese Belustigung den Grad ihrer Sündhaftigkeit von dem Grade der Sünde des Object's. Pflegt die That eine schwere Sünde zu sein, so ist es auch die Belustigung an der Vorstellung (*Perversae cogitationes separant a Deo*, Sap. 1, 3). Dieß wird auch durch die Gefahr bestätigt, daß der Wille von der Belustigung leicht zu weiteren Acten übergehen und die ganze Scala bis zur That durchlaufen könne. Doch nicht nur der Grad, sondern auch die Art der Sünde der Belustigung hängt von der Beschaffenheit des äußeren Gegenstandes der Vorstellung ab. Der hl. Thomas sagt: *Delectatio alicuius operationis et ipsa operatio ad idem genus peccati reducuntur, sicut et operatio virtutis et delectatio de eadem ad eandem virtutem* (q. 15, de veritate a. 4; vgl. Liguori, *Op. mor.* V, n. 28). Inbessen behaupten namhafte Theologen, wie Laymann, Lugo, Roncaglia, Vasquez, Tamburini, die Belustigung nehme das Maß nur von denjenigen Momenten, welche das Wohlgefallen erregen, und wenn diese die Umstände, welche die Species des äußeren Object's ändern, nicht umfassen, so könne die Belustigung von ihnen nicht die Gattung der Sünde annehmen. Erstreckt sich jedoch die Belustigung nicht auf das sündhafte Object der Vorstellung, sondern bloß auf diese selbst, die als richtig anerkannt wird, so ist sie sündlos für diejenigen, die aus guten Gründen, z. B. des Studiums oder einer Consultation wegen, veranlaßt sind, die richtige Kenntniß einer derartigen Sache sich zu verschaffen. Geschäfte die Vorstellung aus Neugierde, oder läge die Gefahr der Zustimmung zum bösen Inhalte derselben nahe, so wäre sie nach dem hl. Thomas (1. 2, q. 74, a. 8) und Antoninus, nach Lessius, Bonacina, den *Salmanticensis* eine läßliche, bezw. eine schwere Sünde. In Bezug auf das Verhalten, das man gegen eine sündhafte Belustigung zu beobachten hat, sobald man ihrer bemußt wird, unterscheiden die Moralisten ein negatives Verhalten des Willens und einen positiven Widerstand desselben. Das negative Verhalten besteht darin, daß man sich nicht um die Belustigung kümmert, sie der Verachtung preisgibt und, wie der hl. Franz von Sales (*Philoth.* 4, 9) sich ausdrückt, gleich

fliegen um das Ohr herum summen, aber nicht in das Herz eindringen läßt. Die positive Resistenz umfaßt nach Einigen Gebet, erbauliche Lesung, Betrachtung, Gespräch, Zerstreuung; nach Anderen nur den Act einfachen Mißfallens, die Wegwendung des Gedankens vom unerlaubten Gegenstande, die Verachtung der lockenden Reize. Wie erstlich ist, berühren sich beide Arten des Verhaltens, es sei denn, daß man die Verachtung dort rein negativ, hier als positiven Act auffaßt. [Komp.]

Bembo, Pietro, Cardinal, geb. 1470 in Venedig, ein Sohn des berühmten Senators Bernard Bembo, betrieb in Florenz und Venedig italienische und lateinische und (1492 bis 1494) in Messina unter Constantin Lascharis griechische Sprachstudien, worauf er zu seiner philosophischen Ausbildung die Universitäten Padua und Ferrara besuchte. Hier schloß er innige Freundschaft mit Sabolet u. A. und trat auch in freundschaftliche Beziehungen zum herzoglichen Hofe, besonders zu Lucrezia Borgia, der Gemahlin des Erbprinzen Alfons d'Este. Ueber dieses Verhältniß ist verschiedn geurtheilt worden (Balthasar Oltrocchi *sopra i primi amori di Magr P. Bembo* in der *Raccolta d'opusculi scientifici e filologici* per D. Aug. Mar. Calogera IV, Venezia 1729). Nach Venedig zurückgekehrt (1503), wurde Bembo Mitglied der von Albus Manutius gegründeten Akademie und betheiligte sich an den correcten und schönen Ausgaben der Classiker, welche die berühmte Aldimische Druckerei veranstaltete. Nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Rom verweilte er dann sechs Jahre am Hofe von Urbino, wo er mächtige Freunde und Gönner fand, und reiste mit Julius de' Medici, einem Bruder des Cardinals Johannes de' Medici (Leo X.), 1512 nach Rom. Julius II. verlieh ihm zum Lohn für die Entzifferung eines in ironischen Noten geschriebenen Manuscriptes aus Dacien (Hyginus *de sideribus*) die reiche Johanniter-Comthurei in Bologna, und Leo X. ernannte ihn nebst Sabolet zu seinem Privatsecretär. Bembo war ein feingebildeter Weltmann, der sich durch große Reinheit und Eleganz der Sprache auszeichnete und um die Wiederherstellung der classischen Latinität sich große Verdienste erwarb. Leider hielt er sich nicht frei von den schlimmen Einflüssen der humanistischen Studien. Seine Gedichte tragen theilweise eine an heidnische Anschauungen streifende Frivolität zur Schau, sein Urtheil ist häufig ein oberflächliches Raisonnement, und seine religiösen Grundsätze sind sehr oft incorrect. Auch sein sittlicher Wandel bietet große Schattenseiten dar. Sein Verhältniß zu einer Dame Morosina, mit welcher er, trotz seiner Aufnahme in den geistlichen Stand, 22 Jahre verbotenen Umgang pflog, ist ein Schandfleck in seinem Leben. — Um seine Gesundheit wieder herzustellen, besuchte Bembo die Bäder von Padua. Hier vernahm er die Kunde vom Ableben Leo's X. (gest. 1521) und faßte nun den Entschluß, sich von